

Vorankündigung eines Aufrufs zur Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget 2022 in der LEADER-Region Fulda Südwest

Das Regionalforum Fulda Südwest ist ein Zusammenschluss der Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großelüder, Hosenfeld, Kalbach und Neuhaus mit insgesamt ca. 53.000 Einwohnern. Dem eingetragenen Verein gehören neben den sieben Gemeinden noch der Landkreis Fulda sowie zahlreiche weitere öffentliche und private Organisationen und Institutionen aus den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Bildung und Naturschutz an. Nach dem aktuell gültigen Hessischen Landesentwicklungsplan wird das gesamte Gebiet als ländlicher bzw. verdichteter Raum eingestuft.

Ziel des Vereins ist es, eine integrierte ländliche Entwicklung in der Region Fulda Südwest zu initiieren und zu unterstützen. Unter Einbeziehung aller gesellschaftlichen Gruppen soll die Lebensqualität für die Menschen in diesem ländlichen Raum erhöht sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl und die regionale Identität gestärkt werden. In diesem Sinne fungiert das Regionalforum Fulda Südwest auch als Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Rahmen des LEADER-Förderprogramms der Europäischen Union. Die Anerkennung erfolgte auf Grundlage des von den Akteuren der Region in 2014 erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) 2014 – 2020. Das Regionalforum Fulda Südwest hat in seinem Leitbild formuliert, bis zum Jahr 2020 zu den attraktivsten Wohn-, Lern- und Arbeitsorten in Hessen zu gehören. Für die gegenwärtig andauernde Übergangsphase zur neuen Förderperiode 2023 – 2027 wurde das REK inhaltlich unverändert fortgeschrieben.

Auf Grundlage der *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* wird die LAG Fulda Südwest auch in 2022 ein sogenanntes Regionalbudget beantragen, mit dem eigenverantwortlich Kleinprojekte in der Region Fulda Südwest unterstützt werden sollen.

Die Projekte müssen der Umsetzung des fortgeschriebenen REKs 2014 – 2020 der LAG Fulda Südwest dienen, den inhaltlichen Anforderungen des GAK-Rahmenplans¹ im Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung“ und der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung vom 15. August 2019 sowie den Anforderungen des Aufrufs entsprechen.

Die LAG Fulda Südwest möchte in 2022 mit der Förderung über das Regionalbudget gezielt Vorhaben unterstützen, die darauf abzielen, die Ausstattung und Infrastruktur im sozialen und ökologischen Bereich zu stärken und zu verbessern. Als Förderschwerpunkte gewählt wurden deshalb die

- **Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche sowie Senioren**
z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bzw. Senioreneinrichtungen
- **Unterstützung von gemeinwohlorientierten Einrichtungen und Angeboten zum Schutz von Natur und Umwelt sowie der Landschaftspflege und der Umweltbildung**
z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Naturschutzorganisationen und Umweltbildungseinrichtungen
- **Umsetzung kleiner Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität**
von Dorf- oder Spielplätzen, generationsübergreifenden Orten der Begegnung und Kommunikation

¹ GAK: Abkürzung für die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz

Hierbei können nur Projekte gefördert werden, die einem oder mehreren der nachfolgend genannten Handlungsfelder (HF) mit zugehörigen Entwicklungszielen (EZ) des fortgeschriebenen REKs 2014 – 2020 der LAG Fulda Südwest dienen:

- **HF Attraktives Leben in jedem Alter**
 - EZ: Ehrenamt, Vereinswesen und bürgerschaftliches Engagement stärken und zukunftsorientiert ausbauen.
 - EZ: Unterstützungsangebote für den Alltag aller Generationen aufbauen und langfristig anbieten.
 - Fulda Südwest als Wohnstandort optimieren und vermarkten, dabei innovative Ansätze zum gemeinschaftlichen Wohnen entwickeln.
- **HF Lebensqualität in den Gemeinden**
 - EZ: Ausreichende und nachhaltige Struktur der Daseinsvorsorge in allen Ortsteilen der Region sicherstellen.
 - EZ: Mobilitätsangebote für alle Generationen aufbauen, dabei öffentliche und alternative Ansätze vernetzen.
 - EZ: Wertschätzendes vielfältiges Miteinander über alle „Grenzen“ hinweg sicherstellen.
 - EZ: Natur- / Kulturlandschaft und Attraktionen der Region zur Naherholung und für Tourismus ausbauen und stärken.
 - EZ: Historische und kulturelle Angebote und Aktionen wertschätzend nutzen.
- **HF Energie, Landnutzung, Umwelt, Naturschutz**
 - EZ: Regenerative Energie in Verständigung mit der Bevölkerung und im Einklang mit den Zielen des Umweltschutzes und der Gesundheitsvorsorge nutzen.
 - EZ: Kooperationen und Qualifizierungen der Akteure im Naturschutz und Landschaftspflege.
 - EZ: Umweltbildung und -aktivitäten für alle Generationen.
 - EZ: Verankerung des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Querschnittsaufgabe.
- **HF Arbeit und Arbeiten, Bildung, Ausbildung und Qualifizierung**
 - EZ: Sicherstellung eines qualifizierten Fachkräfteangebotes und der Betriebsnachfolge.
 - EZ: Weiterentwicklung von Bildung, Ausbildung und Qualifizierung für ALLE mit neuen Ansätzen und Techniken.
 - EZ: Fachkräftegewinnung und wirtschaftliche innovative Existenzgründungen als Basis für eine prosperierende Region.
 - EZ: Weiterentwicklung des positiven Images der Region als Lern- und Arbeitsstandort.
 - EZ: Hervorheben der Besonderheiten der Region nach innen und außen.
 - EZ: Möglichkeiten schaffen für zukunftsfähige Technologien.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen mindestens 1.000 € (inkl. MwSt.) und dürfen maximal 20.000 € (inkl. MwSt.) je Letztempfänger betragen. Die Förderquote beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Bruttokosten (Ausnahme: bei vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern werden nur die Nettokosten gefördert). Ersatzinvestitionen und sogenannte Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) unter 410 € (netto) sind nicht förderfähig. Die Projekte müssen jeweils im laufenden Jahr umgesetzt und bis zum 15. Oktober 2022 abgerechnet werden, Mittelübertragungen sind nicht möglich. Uneingeschränkt antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften. Außerdem antragsberechtigt sind Vereine, Kirchen, Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Sozialverbände, die nicht bereits in den Jahren 2020 und/oder 2021 eine Zuwendung im Rahmen des Regionalbudgets Fulda Südwest erhalten haben. Der Umsetzungsort der Vorhaben muss in der Gebietskulisse der LAG Fulda Südwest² liegen.

² Gemeinden Bad Salzschlirf, Eichenzell, Flieden, Großenlütder, Hosenfeld, Kalbach, Neuhof

Im Rahmen des Regionalbudgets kann maximal eine Gesamtfördersumme von 200.000 € bereitgestellt werden. Eine geringere Gesamtfördersumme ist – je nach Verfügbarkeit und Bereitstellung der Mittel – jedoch möglich. Die Auswahl der Projekte erfolgt auf Grundlage der Anforderungen dieses Aufrufes und der Projektauswahlkriterien des LAG-Entscheidungsgremiums. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* unter Berücksichtigung des GAK-Rahmenplans. Bei Mittelknappheit entscheidet das Projektranking des Auswahlgremiums über die Gewährung einer Zuwendung.

Die Antragstellung auf eine Förderung aus dem Regionalbudget 2022 der LAG Fulda Südwest begründet noch keinen Anspruch auf eine Zuwendung. Die Weiterleitung einer Förderung aus dem Regionalbudget erfolgt erst durch den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Erstempfänger (LAG) und Letztempfänger (Antragsteller) nach Bewilligung durch die zuständige Förderstelle beim Landkreis Fulda.

Gefördert werden können nur Projekte, die noch nicht begonnen wurden. Das bedeutet, es darf vor der schriftlichen Bewilligung der Zuwendung und Unterzeichnung der privatrechtlichen Vereinbarung durch beide Parteien keine Bestellung, kein Kauf und/oder Auftragserteilung oder Vergleichbares erfolgen.

Es handelt sich bei dieser Veröffentlichung
lediglich um die **Vorankündigung eines Aufrufs**
zur Antragstellung für die Förderung von Kleinprojekten
aus dem Regionalbudget 2022 in der LEADER-Region Fulda Südwest.

Der eigentliche **Aufruf** wird voraussichtlich im **Januar 2022**
nach Bekanntgabe der zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen.
Anträge auf Förderung aus dem Regionalbudget 2022
sind erst nach erfolgtem Aufruf bis zum darin genannten Datum möglich.

Aufgrund eines voraussichtlich kurzen Zeitfensters zwischen Aufruf und Frist zur Antragsabgabe erfolgt diese Vorankündigung. Auf Grundlage der darin veröffentlichten Informationen erhalten Sie die Möglichkeit zur Projektentwicklung und Zusammenstellung der erforderlichen Antragsunterlagen mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf.

Muster der Antragsunterlagen sowie eine Checkliste können in der Geschäftsstelle des Regionalforums Fulda Südwest angefordert werden. Außerdem ist die Kontaktaufnahme mit dem Regionalmanagement zur Erörterung der geplanten Maßnahme vor Antragstellung erwünscht.

Regionalforum Fulda Südwest e. V.

Geschäftsstelle
Regionalmanager Stefan Hesse
Rabanusstr. 33
36037 Fulda

Tel.: 0661 2509908
E-Mail: info@rffs.de

Fulda, 5. November 2021